

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

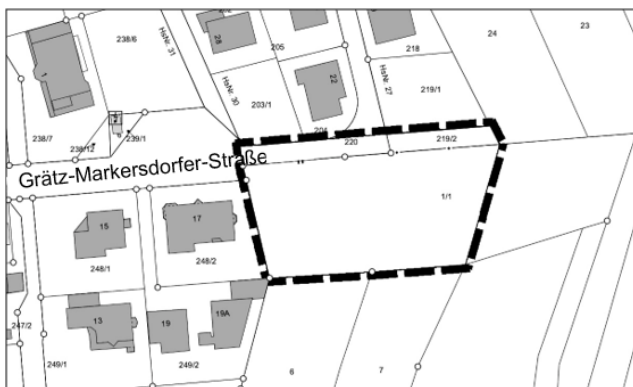
Bauleitplanung der Stadt Michelstadt

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Grätz-Markersdorfer-Straße Süd“ und teilweise Änderung des Flächennutzungsplans

Hier: Bekanntmachung der Aufstellung und der Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in Ihrer Sitzung am 10.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Grätz-Markersdorfer-Straße Süd“ sowie die teilweise Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Michelstadt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 „Grätz-Markersdorfer-Straße Süd“ beschlossen.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung von Wohnraum. Das ca. 0,2 ha große Plangebiet liegt im Südosten der Kernstadt Michelstadt an Wohngebiete angrenzend. Im Osten grenzen die Freiflächen der Kernstadt an. Die Stadt Michelstadt beabsichtigt, aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken auf der bereits erschlossenen Fläche im Anschluss an die bestehende Bebauung weitere Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Bebauung soll sich harmonisch in die bestehende Siedlungs- und Landschaftsstruktur einfügen.



Der Geltungsbereich des Plangebietes der beiden Verfahren befindet sich in der Stadt Michelstadt. Er umfasst jeweils die Flurstücke 1/1 teilw., 220 teilw., und 219/2 in Flur 4 der Gemarkung Michelstadt.

 Geltungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Im Rahmen dieser Beteiligung werden die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 01.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

unter dem Link <https://www.michelstadt.de/aktuelles/offenlage-bplan> sowie über das Landesportal <https://bauleitplanung.hessen.de> zur allgemeinen Einsicht in das Internet gestellt.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen können eingesehen werden:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen,
- Plan der Änderung des Flächennutzungsplans,
- Begründung zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans und
- gemeinsamer Umweltbericht.

Zusätzlich werden sie im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 13.30 - 15.30 Uhr sowie Mittwoch von 13:30 - 17:30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zeitlich parallel mit dieser Offenlage werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen beim Stadtplanungsamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden oder per E-Mail an stadtbauamt@michelstadt.de gesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem HDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens kann die Gemeinde gemäß § 4b BauGB Teile des Verfahrens auf private Dritte übertragen. Es wird hiermit darüber informiert, dass die Stadt Michelstadt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat und das Planungsbüro Kaczmarek Städtebau und Stadtplanung, Darmstadt, Teile des Bauleitplanverfahrens durchführt.

Michelstadt, den 25.10.2024

Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister